



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**  
vom 07.05.2026

### **Schulleitungen in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Schulen waren bzw. sind in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 nicht mit einer Schulleitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)? ..... 2
  2. Wie viele Schulen waren bzw. sind in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 nicht mit einer stellvertretenden Schulleitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)? ..... 3
  3. Wie viele Schulen waren bzw. sind in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 weder mit einer Schulleitung noch mit einer stellvertretenden Leitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)? ..... 3
  4. Wie viele Schulleitungen sind in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 vor Erreichen der Altersgrenze in den vorzeitigen Ruhestand gegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Alter der [Früh-]Pensionärinnen und Pensionäre auflisten, Angaben bitte absolut und prozentual)? ..... 3
  5. Wie viele Schulleitungen sind in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 dienstunfähig geworden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Alter auflisten, Angaben bitte absolut und prozentual)? ..... 3
- Anlage 1 ..... 5
- Anlage 2 ..... 6
- Anlage 3 ..... 8
- Hinweise des Landtagsamts ..... 9

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 01.06.2026

### Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf Schulen der verschiedenen Schularten. Da seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) keine Zuständigkeit für das Personal an kirchlichen, privaten oder kommunalen Schulen besteht, können keine Informationen über die Situation in diesem Bereich bereitgestellt werden. Eine Ausnahme stellen die Förderschulen dar, die sich häufig in privater Trägerschaft befinden. Die betreffenden Förderschulen erfüllen in den jeweiligen Regionen einen Versorgungsauftrag. Daher werden sie mit staatlichen Lehrkräften (einschließlich der Schulleitung) versorgt und dementsprechend im Folgenden berücksichtigt. Um Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und ggf. mit diesen in Verbindung stehende Personen auszuschließen, können die erbetenen Daten nur bereitgestellt werden, sofern sie jeweils mindestens drei Personalfälle betreffen. Sofern die Fallzahlen je Regierungsbezirk zu gering sind, wird bei den Antworten zu den Fragen 1, 2, 4 und 5 daher auf eine entsprechende Angabe verzichtet oder nur die Gesamtzahl genannt.

- 1. Wie viele Schulen waren bzw. sind in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 nicht mit einer Schulleitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)?**

Siehe Anlage 1: Tabelle zu Frage 1.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass an den staatlichen Schulen in Bayern die aufgrund von Fluktuation (Ruhestand, Versetzung, Übernahme anderer Funktionsstellen etc.) frei werdenden Schulleitungsstellen stets rechtzeitig ausgeschrieben werden, sodass grundsätzlich eine kontinuierliche Besetzung der Schulleitung gewährleistet ist. Kurzfristige Vakanzan entstehen üblicherweise nur dann, wenn Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind oder in besonderen Ausnahmefällen wie bspw. längerfristigen Erkrankungen, Todesfällen oder kurzfristiger Übernahme anderer Tätigkeiten durch die Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber. Generell ist zu betonen, dass eine Schule, an der die Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters zeitweise unbesetzt ist, nicht ohne Leitung ist. Bis zur Wiederbesetzung wird diese Schule durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter bzw. im Fall einer unbesetzten Vertretung durch ggf. weitere Mitglieder der Schulleitung oder erfahrene Lehrkräfte kommissarisch geleitet, denen hierfür die entsprechende Leitungszeit zur Verfügung gestellt wird.

In Einzelfällen wird im Bereich der Grund- und Mittelschulen eine erfahrene Schulleitung einer anderen Schule mit der Wahrnehmung der Leitung einer betreffenden Schule betraut, sofern die Stelle des Schulleiters bzw. der Schulleiterin unbesetzt ist und eine personelle Lösung vor Ort nicht möglich ist.

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen werden lediglich diejenigen Stellen an den für die Besetzungsverfahren zuständigen Regierungen erhoben, die trotz mehrfacher (mindestens zweimaliger) Ausschreibung vorerst nicht besetzt werden konnten.

Die in der Tabelle genannten Schulleitungsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen waren zum Stand 10.09.2024 (Schuljahr 2024/2025) bzw. zum Stand 16.09.2025 (Schuljahr 2025/2026) unbesetzt.

Die Besetzung von Schulleitungsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen sowie an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke erfolgt aus organisatorischen Gründen grundsätzlich zum 1. August des jeweiligen Jahres.

- 2. Wie viele Schulen waren bzw. sind in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 nicht mit einer stellvertretenden Schulleitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)?**

Siehe Anlage 2: Tabelle zu Frage 2.

- 3. Wie viele Schulen waren bzw. sind in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 weder mit einer Schulleitung noch mit einer stellvertretenden Leitung besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Regierungsbezirken, in absoluten Zahlen und prozentual auflisten)?**

Unter den in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten unbesetzten Stellen für Direktoren und Konrektoren an Grund- und Mittelschulen waren keine Fälle dabei, in denen an einer Schule im gleichen Jahr sowohl die Stelle der Direktorin bzw. des Direktors als auch die Stelle der Konrektorin bzw. des Konrektors nicht besetzt werden konnte.

Unter den in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 zu den Förderschulen und Schulen für Kranke genannten unbesetzten Stellen für Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen gab es lediglich im Schuljahr 2024/2025 im Regierungsbezirk Oberbayern eine Schule in privater Trägerschaft, in der sowohl die Stelle der Schulleitung bzw. der stellvertretenden Schulleitung nicht besetzt werden konnte.

Im Bereich der staatlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen gab bzw. gibt es keine Fälle, in denen Schulen weder mit einer Schulleitung noch mit einer Stellvertretung besetzt sind.

- 4. Wie viele Schulleitungen sind in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 vor Erreichen der Altersgrenze in den vorzeitigen Ruhestand gegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Alter der [Früh-]Pensionärinnen und Pensionäre auflisten, Angaben bitte absolut und prozentual)?**
- 5. Wie viele Schulleitungen sind in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 dienstunfähig geworden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Alter auflisten, Angaben bitte absolut und prozentual)?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage 3 beigefügte Tabelle zu den Fragen 4 und 5 verwiesen. Eine Angabe des Alters der einzelnen Fälle muss unterbleiben, da andernfalls ein Rückschluss auf einzelne Personen möglich wäre; insofern wird lediglich das

---

Durchschnittsalter der jeweiligen Personengruppe angegeben. Eine Angabe für das Schuljahr 2025/2026 ist derzeit noch nicht möglich, da dieses Schuljahr noch nicht beendet ist.

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Hier ist im Falle der verbeamteten Lehr- und Fachlehrkräfte der Eintritt in den Ruhestand hinterlegt, da auch die Ruhestandsgehälter über dieses System bezahlt werden. Insofern können die Fragen 4 und 5 für verbeamtete Lehr- und Fachlehrkräfte beantwortet werden, nicht jedoch für angestellte Lehr- und Fachlehrkräfte, da hier in vielen Fällen das Vertragsverhältnis beendet wird, ohne dass das StMUK notwendigerweise Kenntnis darüber hat, ob die Personen anschließend in den Ruhestand gehen oder bei einem anderen Arbeitgeber weiterarbeiten.

Ausgehend von den Zahlen aller im Schuljahr 2024/2025 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte wurde für jede in diesen Auswertungen enthaltene Lehrkraft überprüft, ob in VIVA zum 01.10.2024 des Schuljahres die Funktion „Schulleitung“ eingetragen war. Sofern es einen Eintrag der Funktion „Schulleitung“ in VIVA gab, aber nicht zu diesem Stichtag, konnte dieser Personalfall aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Schulartübergreifend wurden im Schuljahr 2024/2025 23 Schulleiterinnen und Schulleiter wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Dies sind 0,6 Prozent aller Schulleitungen an staatlichen Schulen.

## Anlage 1

## Unbesetzte Schulleiterstellen

Grund- und Mittelschulen	Gesamt	Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken	Prozent
Schuljahr 2024/2025	37	Oberbayern: 7 Niederbayern: X Oberpfalz: X Oberfranken: 6 Mittelfranken: 4 Unterfranken: 6 Schwaben: 10	≈ 1 Prozent
Schuljahr 2025/2026	26	Oberbayern: 5 Niederbayern: x Oberpfalz: x Oberfranken: 4 Mittelfranken: 3 Unterfranken: 7 Schwaben: 6	≈ 1 Prozent

Förderschulen u. Schulen für Kranke	Gesamt	Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken	Prozent
Schuljahr 2024/2025	10	Oberbayern: x Niederbayern: x Oberpfalz: x Oberfranken: x Mittelfranken: 6 Unterfranken: x Schwaben: x	≈ 2 Prozent
Schuljahr 2025/2026	18	Oberbayern: 9 Niederbayern: x Oberpfalz: x Oberfranken: x Mittelfranken: 6 Unterfranken: 3 Schwaben: x	≈ 4 Prozent

Realschulen	Gesamt	Prozent
1. Halbjahr 2024/2025	2	0,8 Prozent
2. Halbjahr 2024/2025	5	2,1 Prozent
1. Halbjahr 2025/2026	2	0,8 Prozent
2. Halbjahr 2025/2026	4	1,7 Prozent

Gymnasien	Gesamt	Prozent
1. Halbjahr 2024/2025	2	0,6 Prozent
2. Halbjahr 2024/2025	0	0 Prozent
1. Halbjahr 2025/2026	3	0,9 Prozent
2. Halbjahr 2025/2026	0	0 Prozent

Berufliche Schulen	Gesamt	Prozent
1. Halbjahr 2024/2025	1	0,6 Prozent
2. Halbjahr 2024/2025	0	0 Prozent
Aktueller Stand Schuljahr 2025/2026	0	0 Prozent

## Anlage 2

## Unbesetzte Stellen der stellvertretenden Schulleitung

Grund- und Mittelschulen	Gesamt	Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken	Prozent
Schuljahr 2024/2025	18	Oberbayern: 4 Niederbayern: x Oberpfalz: x Oberfranken: x Mittelfranken: x Unterfranken: 3 Schwaben: 7	≈ 1 Prozent
Schuljahr 2025/2026	24	Oberbayern: 5 Niederbayern: x Oberpfalz: x Oberfranken: 3 Mittelfranken: 4 Unterfranken: 3 Schwaben: 7	≈ 1 Prozent

Förderschulen u. Schulen für Kranke	Gesamt	Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken	Prozent
Schuljahr 2024/2025	15	Oberbayern: x Niederbayern: x Oberpfalz: 3 Oberfranken: 5 Mittelfranken: x Unterfranken: x Schwaben: x	≈ 4 Prozent
Schuljahr 2025/2026	30	Oberbayern: 6 Niederbayern: 0 Oberpfalz: 4 Oberfranken: 4 Mittelfranken: 7 Unterfranken: 5 Schwaben: 4	≈ 7 Prozent

Realschulen	Gesamt	Prozent
1. Halbjahr 2024/2025	3	1,3 Prozent
2. Halbjahr 2024/2025	5	2,1 Prozent
1. Halbjahr 2025/2026	8	3,3 Prozent
2. Halbjahr 2025/2026	6	2,5 Prozent

Gymnasien	Gesamt	Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken	Prozent
1. Halbjahr 2024/2025	13	Oberbayern: 7 Niederbayern: x Oberpfalz: x Oberfranken: x Mittelfranken: x Unterfranken: x Schwaben: x	4,0 Prozent
2. Halbjahr 2024/2025	2		0,6 Prozent
1. Halbjahr 2025/2026	3		0,9 Prozent
2. Halbjahr 2025/2026	2		0,6 Prozent

Berufliche Schulen	Gesamt	Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken	Prozent
1. Halbjahr 2024/2025	7	Oberbayern: x Niederbayern: x Oberpfalz: 3 Oberfranken: x Mittelfranken: x Unterfranken: x Schwaben: x	4,0 Prozent
2. Halbjahr 2024/2025	9	Oberbayern: 4 Niederbayern: x Oberpfalz: x Oberfranken: x Mittelfranken: x Unterfranken: x Schwaben: x	5,1 Prozent
aktueller Stand Schuljahr 2025/2026	13	Oberbayern: 5 Niederbayern: x Oberpfalz: x Oberfranken: 3 Mittelfranken: x Unterfranken: x Schwaben: 3	7,3 Prozent

**Anlage 3****Abgänge Schulleiter und Schulleiterinnen im Schuljahr 2024/2025**

Schulart/Ruhestandsgründe	Anzahl	Altersdurchschnitt	Anteil
berufliche Schulen inkl. FOS/BOS	8	65,3	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	3	66,0	38 Prozent
Ruhestand auf Antrag	4	64,5	50 Prozent
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
<b>Förderschule</b>	19	64,7	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	8	66,0	42 Prozent
Ruhestand auf Antrag	5	65,2	26 Prozent
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
<b>Grund- und Mittelschule</b>	71	63,5	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	11	66,0	15 Prozent
Ruhestand auf Antrag	33	64,5	46 Prozent
Ruhestand Dienstunfähigkeit	18	58,3	25 Prozent
Ruhestand hinausgeschoben	9	66,6	13 Prozent
<b>Gymnasium</b>	13	64,7	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	3	66,0	23 Prozent
Ruhestand auf Antrag	9	64,8	69 Prozent
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
<b>Realschule</b>	13	65,4	100 Prozent
Ruhestand Altersgrenze	5	66,0	38 Prozent
Ruhestand auf Antrag	6	64,3	46 Prozent
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>124</b>	<b>64,1</b>	

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.